Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 76 (1984)

Heft: 1

Artikel: Bei Sulzer in Winterthur kommt die Ausweispflicht : was wird

kontrolliert?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355168

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was wird kontrolliert?

Als man vernahm, dass im Laufe dieses Jahres beim Sulzer-Konzern in Winterthur die Ausweispflicht mittels einer maschinenlesbaren Karte eingeführt werden soll, da dachte man als Gewerkschafter unwillkürlich an die vielen Möglichkeiten der Kontrolle der Arbeitnehmer, welche via elektronische Datenverarbeitung gegeben sind. «Neue Kontrollen mit neuen Technologien» heisst ja auch eine Broschüre, die der Österreichische, der Luxemburgische und der Schweizerische Gewerkschaftsbund miteinander herausgebracht haben¹. Darin wird gezeigt, was mit einem maschinenlesbaren Personalausweis im Betrieb alles gemacht werden kann. Die Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau» fand es deshalb für angebracht, sich in Winterthur beim Schweizerischen Metallund Uhrenarbeitnehmer-Verband (SMUV) und bei der Sulzer-Betriebskommission, die der Einführung des Ausweises zugestimmt hat, zu erkundigen, was mit dem kommenden Ausweis erfasst werden soll und wie die Arbeitnehmer und ihre Vertreter sich vor Missbrauch zu schützen gedenken. Arnold Isler sprach mit dem SMUV-Vizepräsidenten Agostino Tarabusi, dem Winterthurer SMUV-Lokalsekretär Kurt Schaufelberger. dem Präsidenten der Sulzer-Betriebskommission Walter Wickihalder. und dem Betriebskommissionsmitglied Rolf Wirth, der sich speziell mit diesen Problemen beschäftigt.

Nur Zutrittskontrolle

Isler: Rund 11 000 Sulzer-Mitarbeiter werden in einigen Monaten einen maschinenlesbaren Ausweis tragen müssen, wenn sie sich auf dem Gelände eines der Sulzer-Betriebe in Winterthur aufhalten. Wie soll das genau funktionieren?

Wickihalder: Ganz genau weiss man das noch nicht. Da ist noch einiges in Prüfung. Es geht darum, dass jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin von Sulzer einen Ausweis trägt, der ihm oder ihr den Zutritt ins Sulzergelände ermöglicht. Auf diesem Ausweis steht vorn der Name, die Abteilung des Inhabers und noch ein Vermerk, ob er zum Beispiel zu den Sperrzonen Zutritt hat. Hinten ist ein Magnetband, welches das elektronische Lesen ermöglicht.

Isler: Welches sind die Sperrzonen?

Wickihalder: Die Forschungsabteilung, das Computerzentrum, das Verwaltungsgebäude.

Isler: Sulzer spricht davon, man habe diesen Ausweis aus Sicherheitsgünden schaffen müssen, um die Risiken zu verkleinern. Was sind das für Risiken.

Wirth: Da sind wir mit der Firma einverstanden. Es geht nicht nur um

Werkspionage, sondern auch um nicht unberechtigte Befürchtungen der Geschäftsleitung von Angriffen auf verantwortliche Leute. Sulzer wird mit Atomproduktionen, mit Waffenproduktion in Verbindung gebracht, und es sind da schon einige Dinge passiert, die eine grössere Sicherheit rechtfertigen. Zum Computerzentrum soll aus verständlichen Gründen auch nicht jeder Zugang haben, schon der Schutz der Daten verlangt das. Deshalb hat die Betriebskommission auch der Einführung des Ausweises zugestimmt.

Wickihalder: Es handelt sich um eine Zutrittskontrolle und um sonst gar nichts.

Isler: Es muss also jeder Sulzer-Mitarbeiter seinen Ausweis beim Betreten eines Sulzer-Betriebes in einen Ausweisleser stecken. Wird da auch gleich eine Zeitkontrolle damit verbunden?

Wirth: Das Konzept sieht vor, dass man nur bei unbewachten Eingängen den Ausweis in eine Drehschleuse zu stecken hat. Bei den Eingängen, wo ein Portier steht, zeigt man diesem den Ausweis und damit hat es sich. Es gibt auch keine Austrittskontrolle. Während den Gleitzeiten, also zum Beispiel von morgens sechs bis acht Uhr, braucht man den Ausweis überhaupt nicht zu zeigen. Allerdings verlangt die Firma, dass jeder auf dem Werksgelände den Ausweis sichtbar trägt. Eine Zeitkontrolle ist also damit nicht verbunden. Dafür haben wir nach wie vor die üblichen Stempelkarten.

Isler: Aber wie könnt ihr wissen, dass eines Tages diese Zutrittskontrolle nicht erweitert wird, denn möglich ist das ja durch diesen Ausweis. Ist die jetzt geplante Zutrittskontrolle nicht einfach ein erster Schritt zur Erfassung und Überwachung der Arbeitnehmer und ihrer Leistungen?

Wickihalder: Da haben wir gewisse Garantien. Das ist auch eine Frage unseres Mitwirkungsrechtes, wie wir es im Gesamtarbeitsvertrag in der Maschinenindustrie vereinbart haben. Auch haben wir im GAV seit diesem Sommer einen Datenschutzartikel², der ein Anfang ist und gewisse Möglichkeiten für ein Eingreifen gibt.

Wirth: Es ist nun an uns, dass mit diesem Ausweis nur die Bedürfnisse des Werkschutzes abgedeckt werden. Dass nicht Tätigkeiten des Arbeitnehmers im Betrieb erfasst werden. Wir müssen darauf drücken, dass wir bei der weiteren Planung des Einsatzes dieses Ausweises voll dabei sind. Handhaben dazu haben wir wie gesagt im GAV.

Tarabusi: Der Datenschutzartikel zum Beispiel ist direkt einklagbar, das heisst, eine Nichtbeachtung von seiten der Arbeitgeber könnte vor das vertragliche Schiedsgericht gezogen werden.

Wirth: Wir haben der Sulzer-Geschäftsleitung auch klar gesagt, was wir zu akzeptieren bereit sind. Soll mittels dieses Ausweises eine generelle Überwachung stattfinden, soll eine Leistungskontrolle aufgebaut werden, dann machen wir nicht mehr mit. Dann beginnt bei uns der Maschinensturm, wobei man nicht wie die Weber von Uster die Maschinen

anzuzünden braucht, es genügt, wenn man einige Kabel durchschneidet. Wir haben da sehr hart mit der Geschäftsleitung gesprochen.

Isler: Aber wie wollt ihr das kontrollieren, was nun wirklich geschieht?

Schulung, Schulung, Schulung

Wirth: Die Schwachstelle ist tatsächlich die Kontrolle. Ich glaube, da hilft nur die Schulung unserer Leute. Die müssen selbst merken, was gespielt wird. Ich habe mich persönlich zum Beispiel sehr früh mit diesen Fragen beschäftigt, habe mir einen Heimcomputer angeschafft und mich in die Computerwelt eingelebt. Viel geholfen haben mir die beim SMUV organisierten Ingenieure. Die Betriebskommission von Sulzer wird auch bald einen eigenen Computer haben mit Anschluss an den Zentralcomputer von Sulzer. Unser eigener Computer wird in einem eingeschränkten Rahmen uns Zugang zu gewissen Daten geben, in erster Linie ist er aber als Übungscomputer gedacht. Zuerst wollen wir die Mitglieder der Betriebskommission schulen, dann sukzessive auch die Arbeitnehmer im Betrieb. Die sollen uns eines Tages, wenn sie den Computer und die damit gegebenen Möglichkeiten kennen, sagen, so und so weit sind wir bereit zu gehen. Diese oder jene Speicherung und Verwendung von Daten machen wir nicht mit. Für die Schulung unserer Leute setzen wir unter anderem eine Tonbildschau ein, die von den SMUV-Ingenieuren geschaffen wurde. Auch bietet die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale gute Kurse des Onken-Institutes an, die mir viel geholfen haben3. Wir waren uns in der Betriebskommission eigentlich schnell klar, dass wir uns gegen die Einführung der Elektronik, gegen den Einzug der Computer im Betrieb nicht werden stellen können. Wir haben aber dafür zu sorgen, dass wir selbst und unsere Kolleginnen und Kollegen möglichst schnell einen möglichst hohen Wissensstand über das Funktionieren und über die Möglichkeiten dieser neuen Technologien haben.

Schaufelberger: Der SMUV Winterthur hat die Broschüre «Neue Kontrollen mit neuen Technologien» des SGB an jede Betriebskommission in seinem Einzugsgebiet abgegeben. Unsere Kollegen sind also vorgewarnt. Gerade bei Sulzer ist der Bewusstseinsstand relativ hoch. Dort weiss man um die Gefahr einer Verkettung der Daten; weiss man, dass zwar eine einzelne Erfassung für einen ganz bestimmten Zweck, wie zum Beispiel die Zutrittskontrolle, sinnvoll sein kann, dass aber die Verknüpfung der verschiedenen Daten, die erfasst werden, gefährlich ist. Der Arbeitnehmer darf auf keinen Fall zu einem «gläsernen» Wesen gemacht werden, von dem der Arbeitgeber alle Einzelheiten kennt.

Tarabusi: Beim SMUV sind wir ausserordentlich froh, dass bei Sulzer derart bewusst an die Problematik herangegangen wird. Es ist dann an uns, dieses Wissen auszubreiten, indem man zum Beispiel mit den Erfahrungen in Winterthur einen Pilotkurs zusammenstellt und den dann in regionalen Schulungen einsetzt. Da liessen sich sicher auch von den

SMUV-Sektionen Gelder locker machen, in Winterthur etwa solche der Stiftung für Bildung.

Schaufelberger: Es geht übrigens nicht nur darum, das Wissen um diese Dinge bei unseren Mitgliedern zu verbreiten. Als ich kürzlich einen kantonalen Informationstag für Berufsschullehrer besuchte, war ich entsetzt, feststellen zu müssen, dass am Nachmittag, als diese Dinge zur Sprache kamen, nur noch die Hälfte der Teilnehmer dabei war. Dabei müssten ja gerade hier, bei den «Volksbildhauern», das Bewusstsein und die Kenntnisse besonders gross sein.

Isler: Sind der SMUV und die Betriebskommission vor dem Entscheid, die Ausweispflicht und die elektronisch lesbare Ausweiskarte einzuführen, konsultiert worden?

Wirth: Nein, wir wurden nur informiert.

Tarabusi: Das ist für uns einer der schlimmsten Mängel an der ganzen Sache, dass hier die Betriebskommission nicht herbeigezogen wurde. Das muss anders werden. Wir haben ja unsere Mitwirkungsvereinbarung auf Branchenebene. Hier werden wir ganz grundsätzlich ansetzen, werden die bestehenden Vereinbarungen durchsetzen müssen.

Wirth: Wo es darum geht, den Arbeitnehmer vor einer neuen Art der Ausbeutung zu schützen, ihm seine Rechte auf Persönlichkeit zu wahren, genügt Mitsprache nicht mehr. Hier müssen wir Arbeitnehmervertreter von Anfang an, schon in der Planung, mit dabei sein. Wir werden hier enormen Druck aufsetzen. Mit der Sulzer-Geschäftsleitung haben wir schon Klartext gesprochen.

Wickihalder: Und damit wir diese Mitbestimmung auch wirklich im Interesse der Arbeitnehmer wahrnehmen können, müssen wir unsere Leute im Schnellzugtempo schulen. So werden wir auch die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen haben bei unserem Kampf, die elektronische Datenerfassung nur dort einzusetzen, wo sie sinnvoll ist, und die Verketung und die missbräuchliche Verwendung von Daten zu verhindern.

- ¹ Gewerkschaftsmitglieder können die Broschüre «Neue Kontrollen mit neuen Technologien» für Fr. 3.– beim SGB beziehen. Wer nicht Mitglied einer SGB-Gewerkschaft ist, bezahlt Fr. 5.–.
- ² Das Kapitel «Datenschutz» in der Vereinbarung für die Maschinenindustrie, im sogenannten «Friedensabkommen» also, lautet:
- Art. 82: Das Speichern personenbezogener Daten mittels elektronischer Anlagen ist auf das betrieblich Notwendige zu beschränken.
- Art. 83: Die Arbeitgeber haben diejenigen Personen zu bezeichnen, welche Zugang zu den gespeicherten Daten haben.
- Art. 84: Dem Arbeitnehmer muss auf Verlangen Auskunft über die ihn betreffenden, elektronisch gespeicherten Daten erteilt werden.
- Art. 85: Fehlerhafte personenbezogene Daten sind zu berichtigen.
- Art. 86: Beim Austritt aus der Firma sind diejenigen personenbezogenen Daten, die nicht mehr für betriebsinterne oder behördliche Zwecke oder Statistiken benötigt werden, zu löschen.
- ³ Der angesprochene Kurs ist einer der Fernkurse der SABZ. Interessenten verlangen bei der SABZ (031 455669) die Liste mit allen Fernkursen.